



STADT ZUG

Protokoll 21

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, den 22. September 1964, 17.00 - 20.20 Uhr, im
Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 39 Mitglieder

Entschuldigt abwesend ist Herr P. Scherrer.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

<u>Motionen</u>	keine
<u>Postulate</u>	keine
<u>Kleine Anfragen</u>	keine
<u>Interpellationen</u>	keine
<u>Petitionen</u>	keine
<u>Zuschriften</u>	keine
<u>Mitteilungen</u>	keine

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 1. September 1964.
2. Motion R. Wassmer betr. die Sanierung des Siehbaches beim Einfluss in den Zugersee.
3. Interpellation K. Keiser betr. den Ausbau der städtischen Sportanlagen.
4. Gemeinderatsbeschluss betr. den Bebauungsplan Neustadt.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 40 und der Baukommission.
5. Gemeinderatsbeschluss betr. Quartierplan und Bauordnung St. Verena.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 25, der Spezialkommission und der Baukommission.
6. Gemeinderatsbeschluss betr. den Bebauungsplan Steinhauserbrücke.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 41 und der Baukommission.
7. Gemeinderatsbeschluss betr. Korrektion und Ausbau des Bellevueweges, Festlegung der Strassen - und Baulinien.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34 und der Baukommission.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 1. September 1964 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Motion R. Wassmer betreffend die Sanierung des Siehbaches beim Einfluss in den Zugersee

Der Text der Motion ist im Protokoll der Sitzung vom 1. September 1964 Seite 325 enthalten.

Zur Motion liegen seitens des Rates keine Wortbegehren vor.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates bereit, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident die Motion als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

3. Interpellation K. Keiser betreffend den Ausbau der städtischen Sportanlagen

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates zur Interpellation K. Keiser Nr. 43.

Karl Keiser dankt dem Stadtrat für die rasche Beantwortung, hingegen ist er vom Inhalt der Antwort nur teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Diese wird mehrheitlich beschlossen.

Karl Keiser hat der Antwort des Stadtrates entnommen, dass dieser dem Grossen Gemeinderat eine bis ins letzte Detail ausgefeilte Vorlage inklusive die Finanzierung unterbreiten wolle. In diesem Punkt gingen die Meinungen des Stadtrates und die des Interpellanten bereits auseinander. Er habe die Auffassung, dass der Stadtrat das Projekt möglichst rasch dem Gemeinderat vorlegen sollte, Dieser könne dann das Projekt prüfen, eventuell modifizieren und eine erste Ausbautapete beschliessen.

H. Schmid begrüsst die Interpellation weil sie ihm Gelegenheit gibt, die Sportplatzfrage von der Sicht eines aktiven Sportlers aus im Rate zu behandeln. Die Antwort des Stadtrates vermöge nicht zu befriedigen, weil sie keinen wirklichen Fortschritt hinsichtlich der Sportanlagen zeige. In den letzten Jahren habe jeder Sportfreund eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung sämtlicher Sportarten feststellen können. Hier seien vor allem die Leichtathleten zu nennen, die mit Leistungen aufwarten können, die sich auch auf schweizerischem Boden sehen lassen dürften. Eine 400 m - Aschenbahn sei deshalb für

unsere Stadt eine Selbstverständlichkeit, was allerdings leider noch nicht alle Leute begriffen hätten. Es dürfte auch bekannt sein, dass der Sportclub Zug in die I. Liga aufgestiegen sei. Dieser Wiederaufstieg habe beiden Vereinen einen neuen Auftrieb gegeben, sodass während des Trainings am Abend ein Betrieb herrsche, wie er seit den guten Fünfzigerjahren nicht mehr erlebt worden sei. Weil nicht genügend Trainingsplätze vorhanden seien, müsse heute auf dem Hauptspielfeld trainiert werden, was sehr schade sei. Sogar die Rasenzucht müsse heute dem Training dienen, weil der Sportclub-Platz neu angesät worden sei und vor dem Sommer 1965 nicht benützt werden könne, während der FC-Platz von der Springkonkurrenz her noch so viele Löcher aufweise, dass er für ein normales Training nicht benützt werden könne. Insgesamt trainierten auf diesen Plätzen 24 Mannschaften, wovon mehr als die Hälfte zweimal pro Woche. Nur der FC-Platz weise eine Beleuchtung auf, welche ein Training über 19.00 Uhr hinaus ermögliche. In den Kreisen der aktiven Sportler könne man es einfach nicht verstehen, dass man ein Projekt wegen Detailfragen so lange Zeit nicht vor den Gemeinderat bringe. Auch auf dem Sektor von anderen Sportarten wie beim Rudern, Schwimmen und Segeln seien ausgezeichneten Leistungen erbracht worden. Diese Sportarten litten unter der Seever Verschmutzung beim Badeplatz Siehbach und unter dem Fehlen einer richtigen Hafenanlage für die Segelboote. Der Tennis-Club habe ebenfalls viel zu wenig Platz und finde keine anderen Möglichkeiten. Die Kunsteisbahn sei dringend notwendig und Hunderte von Sportlern warteten auf diese Betätigungsmöglichkeit im Winter. Man dürfe deshalb nicht immer von einer verweichlichten Jugend sprechen. Die Jugend wolle Sport treiben und sich körperlich ertüchtigen, doch müsse die Öffentlichkeit die erforderlichen Anlagen zur Verfügung stellen.

Dr. A. Bussmann verliest folgenden Brief des Initiativkomitees:

Die Antwort des Stadtrates zur Interpellation Keiser betr. Sportanlagen erweckt den Eindruck, dass die bisherigen Verzögerungen zu einem wesentlichen Teil durch das Initiativkomitee für den Bau einer Kunsteisbahn verursacht worden seien. Wir gestatten uns dazu folgende Bemerkungen:

1. Nachdem das Initiativkomitee in monatelanger und unentgeltlicher Arbeit erreicht hatte, dass das ursprüngliche städtische Projekt einer Kunsteisbahn auf ein wirtschaftlich wie auch politisch vertretbares Mass reduziert wurde, hat es dem Stadtrat mit Schreiben vom 19. Juni 1963 seinen Finanzierungsplan vorgelegt. Am 29. Oktober 1963 hat der Stadtrat dazu seine grundsätzliche Zustimmung erteilt.
2. In der Folge nahm das Initiativkomitee mit den umliegenden Gemeinden Baar, Cham und Steinhausen Fühlung auf, um mit diesen über eine Beteiligung im Rahmen des erwähnten Finanzierungsplanes zu verhandeln. Von allen Gemeinden trafen im Verlaufe des Frühjahrs 1964 grundsätzlich zustimmende Stellungnahmen ein.

3. In der Zwischenzeit traten beim Stadtrat jedoch Bedenken auf, dass den Gemeinden im Verhältnis ihrer finanziellen Beteiligung zu grosse Konzessionen hinsichtlich Benützung der Anlage, insbesondere durch gemeindliche Schulen, eingeräumt werden müssten. Es wurde in der Folge dem Initiativkomitee von dem im Schosse des Stadtrates gemachten Vorschlag Kenntnis gegeben, dass die Stadt die Erstellung der Kunsteisbahn an die Hand nehmen solle, und zwar unter Ausschluss von gemeindlichen und privaten Beteiligungen.
4. Nachdem der Präsident des Initiativkomitees bereits im Juni dem Herrn Stadtpräsidenten Wiesendanger gegenüber seine ablehnende Stellungnahme zu diesem Vorschlag bekannt gegeben hatte, fand am 1. September zwischen beiden Herren eine weitere Besprechung statt. In dieser wurde seitens des Initiativkomitees das Begehren gestellt, der Stadtrat möchte sich zur Stellungnahme des Initiativkomitees äussern und über die zukünftige Konzeption endgültig Beschluss fassen.
5. Mit Schreiben vom 8. September 1964 gab der Stadtrat dem Initiativkomitee dann bekannt, dass er mit einer Beibehaltung der bisherigen Konzeption auf Grund des vom Initiativkomitee entwickelten Finanzierungsplanes einverstanden sei. Gleichzeitig ersuchte er das Komitee um Ausarbeitung und Einreichung eines Statutenentwurfes sowie der Vorlagen zuhanden des Grossen Gemeinderates.
6. Wir stellen fest, dass unsererseits der Finanzierungsplan für die Kunsteisbahn schon im Juni 1963 vorgelegt wurde, dass indessen erst mit dem endgültigen Entscheid des Stadtrates vom 8.9.1964 die für die Fortführung unserer Arbeiten notwendige Grundlage geschaffen worden ist. Die Ausarbeitung der erwähnten Berichte wurde in der Zwischenzeit bereits an die Hand genommen und diese werden dem Stadtrat im Verlaufe der nächsten Woche eingereicht werden.

Es ist nach Ansicht des Initiativkomitees bedauerlich, dass gerade jene Kreise für die eingetretenen Verzögerungen verantwortlich gemacht werden, die sich seit jeher für eine rasche Planung der Kunsteisbahn eingesetzt und zur Herbeiführung eines vertretbaren Projektes nicht unwesentliche Hilfe geleistet haben.

F. Stucky ist grundsätzlich für die Sportanlagen, doch dürften wir dabei die Relationen nicht verlieren. Er möchte deshalb wissen, wie wir finanziell überhaupt stehen. Er habe sich sagen lassen, dass die Stadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren für notwendige bauliche Aufwendungen Fr. 80'000'000.-- benötige. Diese Summe erheische allein zur Verzinsung und Amortisation Mittel, die wir heute gar nicht zur Verfügung hätten. Um sich ein Urteil bilden zu können, welche Aufgaben in den nächsten Jahren überhaupt gelöst werden könnten, sei ein Finanzplan unumgänglich.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass es im heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich sei, eine generelle Planung zu unterbreiten. Dieses Stadium hätten wir bereits hinter uns und befänden uns im letzten Stadium vor der Verwirklichung. Die Einwohnergemeinde-

versammlung vom 31. Januar 1962 habe die generelle Konzeption bereits gutgeheissen, Damals habe man weder ein Hallenschwimmbad noch Tennisplätze als notwendig angesehen. Diese beiden Wünsche könnten - abgesehen von der finanziellen Tragweite für das Hallenschwimmbad - schon rein platzmässig auf der Herti allmend nicht verwirklicht werden.

Die Frage des Landerwerbes und die Frage der Finanzierung der Kunsteisbahn seien keine unbedeutenden Detailfragen, wie es aus einigen Voten den Anschein erweckt habe. Der Landerwerb benötige immerhin einen Kredit von rund Fr. 700'000.-- während die Erstellungskosten der Kunsteisbahn über Fr. 3'000'000.-- betragen werden. Das von Architekt Stucky gewünschte Finanzprogramm werde auf den Voranschlag 1965 vorliegen. Da es noch einige Zeit dauern werde, bis die Sportanlagen in Betrieb genommen werden könnten, habe der Stadtrat zur Gewährleistung des Abendtrainings die Erstellung einer provisorischen Beleuchtung in Auftrag gegeben, doch seien auch hier die Lieferfristen ziemlich lang. Davon, dass der FC-Platz von der Springkonkurrenz her in einem so schlechten Zustand sei, habe er nichts gewusst. Er werde jedoch dafür besorgt sein, dass der Platz unverzüglich instandgestellt werde. Der Zeitplan für die Vorlage betreffend den Ausbau der Sportanlagen müsse auf den Zeitplan der Korporation abgestimmt werden. Die Korporation wolle den Vertrag über den Landerwerb zusammen mit dem Voranschlag im Dezember 1964 der Genossenversammlung unterbreiten und wünsche, dass der Gemeinderat erst nach der Genehmigung durch die Genossenversammlung zum Vertrag Stellung nehme. Grundsätzlich handle es sich darum, das Gesamtprojekt zu genehmigen und hierauf zu beschliessen, welche Etappen zuerst ausgeführt werden sollten. Dabei sollten seiner Meinung nach vorerst die weiteren Trainingsplätze ausgeführt werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bestätigt, dass die Stellungnahme des Komitees für die Kunsteisbahn im grossen und ganzen stimme. Immerhin gäbe es noch gewisse Nuancen, welche den Stadtrat doch in einem etwas besseren Licht erscheinen lassen würden. Es habe jedoch keinen Sinn, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. Wichtig sei, dass alle zusammen für die Verwirklichung dieser grossen und schönen Aufgabe unserer Stadt eintreten. Ueber die Finanzierung an sich und über das Ausmass der Finanzierung durch Dritte hätten Meinungsverschiedenheiten bestanden, die jedoch heute bereinigt seien. Die Finanzierung sei so vorgesehen, dass die Stadt einen Beitrag von Fr. 2'750'000.-- übernehme, wovon Fr. 1'250'000.-- à fonds perdu und Fr. 1'500'000.-- als Beteiligung am Aktienkapital. Die privaten Beteiligungen seien mit Fr. 750'000.-- eingesetzt, wobei insbesondere an Beiträge von Baar, Cham und Steinhausen gedacht werde. Die Aufwendungen der Stadt würden gemäss der Abschreibungstabelle amortisiert. Die Abschreibungsansätze müssten im Hinblick auf unsere grossen Aufgaben unbedingt in nächster Zeit auf 3% erhöht werden. Heute bestehe das Problem darin, überhaupt langfristiges Geld zu erhalten.

Karl Keiser wendet sich gegen den Einwand des Stadtrates, die Landerwerbsverhandlungen seien schwer gewesen. Das möge durchaus richtig sein, doch hätte eine erste Ausbautetappe in Angriff genommen werden können, ohne neues Land von der Korporation zu beanspruchen.

Dr. A. Bussmann erkundigt sich, ob in den nächsten 10 Jahren überhaupt ein Fertigausbau im Bereiche des Möglichen liege.

Stadtpräsident R. Wiesendanger glaubt, dass das möglich sein sollte.

F. Stucky will wissen, mit welchen Zinssätzen heute für Fremdgeld gerechnet werden muss.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bedauert, dass er in diesem Punkt keine verbindliche Antwort geben kann. Zur Zeit sei kaum billigeres Geld als zu 4 1/2% zu erhalten. Die Zinsenlast der Stadt werde deshalb mit Rücksicht auf den Zinssatz einerseits und im Hinblick auf die grossen baulichen Aufwendungen, welche uns noch bevorstünden, eindeutig ansteigen.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor. Damit ist die Interpellation Karl Keiser erledigt.

4. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Neustadt (2. Lesung)

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 40
- Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 40.1
- Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 9. Juli 1964
- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 40.2
- Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 40.3

Zur Eintretensfrage liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3 erkundigt sich P. Hauri, ob keine Möglichkeit bestehe, die unschönen Magazinbauten unter den Viaduktbogen der SBB beim Bundesplatz wegzuerkennen.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass die Stadt zu diesen Bauten leider nichts zu sagen habe, weil die Bundesbahnen exterritorial seien. Es bestünde höchstens die Möglichkeit, sämtliche Bogen zu mieten und dann frei zu halten.

Weitere Wortbegehren liegen zu Ziffer 3 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage in zweiter Lesung mit 38 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 42
BETREFFEND DEN BEBAUUNGSPLAN NEUSTADT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 40.2 vom 14. September 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Neustadt, bestehend aus den Plänen Nr. 2672 und Nr. 2673 vom 20. Juli 1964, wird genehmigt.
2. Das Fusswegrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Zug auf dem Grünstreifen längs der Baarerstrasse darf innert 10 Jahren nach Erstellung der durchgehenden Ladenstrasse nicht ausgeübt werden. Sollte hingegen der Stadtrat als Exekutive gezwungen werden, dieses Fusswegrecht vor Ablauf der genannten 10-jährigen Frist auszuüben, so untersteht dieser Beschluss des Grossen Gemeinderates dem Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung; für diese vorzeitige Ausübung besteht keine Schadenersatzpflicht durch die Stadt.
Der Entscheid über die Ausübung des Fusswegrechtes auf dem Grünstreifen längs der Baarerstrasse nach Ablauf der 10-jährigen Frist steht dem Grossen Gemeinderat zu. Dessen Beschluss untersteht dem Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung.
3. Die dem Bebauungsplan Neustadt widersprechenden Baulinien und Bauvorschriften werden aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

5. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Quartierplan und die Bauordnung St. Verena

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 25

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 25.1

Bericht und Antrag der gemeinderätlichen Baukommission Nr. 25.2

Die Spezialkommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Quartierplan St. Verena samt der zugehörigen Bauordnung zuzustimmen.

Die Baukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und derselben zuzustimmen.

Stadtrat A. Sidler orientiert den Rat über das Ergebnis der öffentlichen Planaufgabe. Vom Plan würden rund 100 Landeigentümer mit 110 Landparzellen betroffen. Davon seien 8 Landwirtschaftsbetriebe. Von diesen rund 100 Eigentümern seien 4 Einsprachen eingegangen. Zum Teil würden in diesen Eingaben Begehren gestellt, denen ohne Schwierigkeiten entsprochen werden könne, andere Wünsche seien hingegen wieder nicht erfüllbar, weil sie dem Grundgedanken des Planes widersprächen.

W. Berger beanstandet den Einbezug des Rütihofes in das Quartierplangebiet. Das ganze Gebiet talseits der Aegeristrasse gehöre in einen eigenen Bebauungsplan, weil dort ganz andere Verhältnisse herrschten.

Dr. P. Dalcher nimmt mit den nachfolgenden Ausführungen gegen den Plan Stellung:

"Die Vorlage über den Quartierplan und die Bauordnung St. Verena ist für die Entwicklung und für das zukünftige Bild unserer Stadt von grosser, ja von ausserordentlicher Bedeutung. Was wir hier anlegen, hat Folgen auf Jahrzehnte hinaus; und unser Entscheid bleibt ein Dokument unserer Einstellung, ein Dokument unseres Denkens.

Die Verhandlungen in der Spezialkommission waren gekennzeichnet durch eine gewisse anfängliche Ratlosigkeit der meisten Mitglieder, wobei ich mich selber nicht ausnehme. Der Mangel einer sicheren Vorstellung über den komplexen Problembereich brachte es mit sich, dass wohl die verschiedensten Aspekte zur Sprache kamen, aber vielfach ohne Folgerichtigkeit und ohne Zusammenhang. Wenn sich auch gegen Schluss der Beratungen die einzelnen Ansichten klarer abzuzeichnen begannen, so konnte doch das Wichtige von weniger Wichtigen nicht mit der nötigen Deutlichkeit geschieden werden. Die Situation spiegelt sich einigermaßen im Abstimmungsergebnis der Kommission. Seither hat sich in Gesprächen und Konsultationen manches geklärt. Die Verhandlungen in den Fraktionen haben aber gezeigt, dass noch viele Fragen unangeschnitten und nicht gelöst sind.

Die Wünschbarkeit der Regionalplanung ist heute kaum mehr bestritten. Aus hygienischen, verkehrstechnischen, ökonomischen und (weil man das immer verschämt am Schluss sagt) aus ästhe-

tischen Gründen sind wir veranlasst, die kommende Entwicklung vorausschauend zu lenken, wobei das Mass und die einzelnen Richtlinien natürlich diskutabel sind und sein sollen. Es scheint mir aber einseitig und schief gedacht, wenn man, wie hierzulande noch gerne üblich, unter Planung simpel und einfach die sog. Erschliessungsarbeit versteht, die Erschliessung zu Bauzwecken also, vorab Vorschriften über Strassen- und Kanalisationsführung. Ich meine vielmehr, dass die Planung alle legitimen Rechte und Bedürfnisse unserer Gemeinschaft zu berücksichtigen und, wer weiss, gegeneinander abzuwägen hat. Diese Arbeit ist im folgenden Plan nicht voll geleistet.

Im Bericht des Stadtrates heisst es auf der ersten Seite, das Stadtbauamt arbeite "zur Zeit an einem Gesamtplan, welcher das ganze Stadtgebiet in Nutzungszonen aufteilt und der auch die Strassenplanung enthält". Mir scheint dieses Bestreben erfreulich und bedeutsam, nur möchte ich vorschlagen, den Begriff der Nutzung nicht als allein massgebend zu betrachten. Das Stadtgebiet als Ganzes erfüllt für uns den Sinn eines Lebensraumes, der uns mehr sein kann und sein soll als der Ort unseres Geldverdienens und der Nachtherberge. Das sollte aus dem Quartierplan 1964 deutlich werden.

Man wird einwenden, dass im Plan "verschiedene Waldpartien und Bachtobel als Schutzraum ausgeschieden" seien. Nur sind diese Partien durch eidgenössische und kantonale Vorschriften bereits geschützt; dass die Gemeinde nachhilft, ist zwar richtig, genügt aber in keiner Weise und kann auch nicht als Verdienst der Gemeinde gelten. Was die Grünflächen betrifft, verpflichtet sich die Stadt in der Vorlage zu nichts.

Wir haben diese Argumente auch in der Kommission vorgebracht. Man hat uns darauf, laut Protokoll erklärt, "dass ja die Stadt Zug in der glücklichen Lage sei, pro Einwohner eine Grünfläche von 300 m² zu haben, wogegen die Stadt Zürich als Beispiel nur deren 60 m² zur Verfügung habe". Ob darin das Alpli eingerechnet ist, weiss ich nicht; jedenfalls ist uns mit solchen Statistiken nicht gedient. Es geht hier um Ausparungen am Rande des eigentlichen Wohngebietes, um Spaziergelände des Alltags, um Lebensraum vom Montag bis Samstag, und nicht um Ausflugsziele.

Noch ein Wort zu einem stadträtlichen Votum in der Kommission des Inhalts. "Man solle sich mit dem Erreichten vorerst einmal zufrieden geben. Später, vor allem im Zusammenhang mit den Spezialbebauungsplänen, könnten die Grünzonen erweitert und ergänzt werden." Unsere Urgrossväter haben, in der Aera des gerngeschmähten Manchestertums, den schweizerischen Wald in seiner Gesamtheit unter Schutz gestellt; der Kanton hat die Uferpartien unserer Seen im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit gesichert. Und wir sind im Begriff, uns mit ein paar Redensarten aus der Affäre zu ziehen.

Solche Redensarten sind auch im Bericht der Spezialkommission unter Punkt 3 zu finden. Mit Sätzen wie "Es wurde angeregt, das Stadtbauamt möge nun dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit schenken" kann sich aber wirklich nur zufrieden geben, wer gewohnt ist, Probleme mit einer Handbewegung zu lösen.

Die Baukommission weicht in ihrem Bericht auf Finanzargumente aus und überlässt unsere Einwände, ohne ersichtliche Prüfung weiterer Möglichkeiten, einem ungewissen Schicksal. Dass die

heutigen Opponenten keineswegs die privaten Eigentümer "hineinlegen" wollen, liegt auf der Hand.

Wer aber sein Anliegen mit derartiger Hartnäckigkeit verfehlt, muss seine Gründe konkret formulieren können. Statt von vielem zu reden, wie beispielsweise der Sterenabfahrt der Skifahrer, für die kein Millionenprojekt in der Herti Ersatz bieten wird, will ich die Landschaft um die St. Verena-Kapelle in den Mittelpunkt stellen. Sie wird durch den vorliegenden Plan grundsätzlich für die Ueberbauung freigegeben, und etwas viel Falscheres könnte man nicht tun.

An der ersten Sitzung der Spezialkommission habe ich meine Meinung folgendermassen formuliert: "Die Landschaft um St. Verena ist ein in besonderem Masse schutzwürdiges Gebiet. Es ist für den Zuger durch persönliches Erleben werthaltiges Gelände, ist, mit der Kapelle im Zentrum, eine eigentliche "sakrale Landschaft". Die Architektur der Kapelle ist indessen nicht robust genug, unbeschadet nahe Bauten zu tragen. Das Kirchlein gehört in den offenen Wald der umstehenden Obstbäume. Dazu kommt, dass das Weidli südöstlich der Kapelle ein ideales Ski- und Schlittelfeld für Kinder bildet. Zu dieser Gelegenheit müssen wir ja auch bereits Sorge tragen. Man mag einwenden, dass eine Grünzone am Waldrand ein Luxus sei. Ich möchte demgegenüber auf den Reiz dieser Randzonen hinweisen; das St. Verena-Weidli ist ein ausgesprochen schönes Beispiel dafür. Man muss sich höchstens von dem Vorurteil befreien, dass landschaftliche Schönheit durchwegs identisch mit Fernsicht sei.

Dass diese Einschätzung nicht ein privater Spleen eines verspinnenen Fanatikers ist, glaube ich jedem Einsichtigen mit den beigebrachten Bildern darlegen zu können. In ihnen liegt so viel lebendige Realität wie in den Plänen. Allein die Tatsache, dass das Motiv der Kapelle und ihre Umgebung unsere heimischen Künstler immer wieder angeregt haben, müsste Beweis genug sein. Es geht hier um eine ganz zentrale Stelle unseres heimischen Empfindens und nicht um eine beliebig auswechselbare, modisch oder gartenbautechnisch erwünschte Grünzone. Die Kapelle ist nicht der Pulverturm, und die neue Strasse wird eindrucksmässig etwas ganz anderes sein als der heutige Weg. Darum versuchte ich, auch über die Strassenführung die Akten noch nicht schliessen zu lassen. Aus all diesen Ueberlegungen ziehe ich den Schluss, dass ein Bebauungsplan ohne Schutz der grünen Zone unsere Billigung nicht erhalten darf. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen den folgenden Antrag: Die Vorlage sei nochmals an eine neu zu bestellende Spezialkommission zu weisen mit dem Auftrag:

1. zu prüfen, welche Gebiete des Planes als Grün- oder Schutz-zonen ausgestaltet werden sollten;
2. zu prüfen, welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen, die Schaffung dieser Grün- oder Schutz-zonen zu verwirklichen und welches die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Möglichkeiten sind;
3. dem Gemeinderat entsprechenden Antrag zu unterbreiten."

A. Kyburz ist vom Plan ebenfalls nicht begeistert. Der Plan sei als Rahmen für ein so grosses Ueberbauungsgebiet ungenügend. Was der Plan enthalte sei richtig und gut durchdacht, hingegen enthalte der Plan viele Lücken. Ein schwerer Mangel sei zum Beispiel das Fehlen des Ausbaues der Aegeristrasse im Gutschrank und die Abzweigung nach der Baarerebene. Man hätte gerade die Planarbeiten benützen sollen, um in dieser Frage mit dem Kanton zu einem Abschluss zu kommen. Die Weiterführung der Strasse von der Kreuzung bei der St. Verenakapelle in Richtung Liebfrauenhof - Gimmenen sei im Plan nur angedeutet. Auf Wunsch der Spezialkommission habe das Stadtbauamt die Weiterführung dieser Strasse studiert. Wenn aber schon ein Plan für eine neue Strasse vorliege, so gehöre die Linienführung dieser zukünftigen Strasse ebenfalls in den Plan. Die Skiabfahrt vom Zugerberg tangiere das Quartierplangebiet. Richtig wäre es deshalb gewesen, wenn für diese Skiabfahrt irgendwo ein Durchlass offen gelassen worden wäre. In diesem Sinne sollte der Plan ergänzt werden.

K.H. Eschmann ist gegen eine neue Kommission. Kommissionen hätten nun nachgerade genügend ihre Meinung kundgetan. Dabei gehe durch alle Kommissionsberichte wie ein roter Faden die Feststellung, dass die Stadt zu wenig Grünzonen habe. Der Stadtrat wisse also, was dem Plan fehle. Es sei deshalb Aufgabe des Stadtrates und nicht einer weiteren Kommission, Vorschläge für weitere Grünzonen zu unterbreiten. Aus dieser Ueberlegung reiche er folgende Motion ein:

"Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Quartierplans und der Bauordnung St. Verena drängt sich die dringliche Vorsorge auf, dass der Stadtrat die Ausdehnung der vorgesehenen Grünzonen vorsieht, bevor die ersten Bauten entstehen. Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, jetzt schon die Möglichkeiten der Erweiterung der Grünzonen zu studieren und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten."

P. Weber erkundigt sich, ob die Stadt überhaupt eine Möglichkeit hätte, Grünzonen auszuscheiden. In diesem Zusammenhang würde ihn interessieren, ob es etwas nützen würde, wenn die Grenze des Bebauungsplanes weiter vom Waldrand weggerückt würde. Weiter interessiert er sich, ob nach der Genehmigung des Planes noch weitere Grünzonen geschaffen und Strassenlinien geändert werden könnten. Schlussendlich möchte er noch wissen, was im Falle der Rückweisung mit den pendenten Bauge-suchen geschehe.

Dr. A. Planzer betont die Richtigkeit des Planes. Hingegen ist er mit den Gegnern des Planes in dem Sinne einig, dass tatsächlich im gesamten Stadtgebiet weitere Grünflächen geschaffen werden sollten. Immerhin sei die Lage nicht derart katastrophal, wie man aus verschiedenen Voten glauben könnte. Schliesslich seien wir keine Stadt im Ruhrgebiet und auch kein Stadtteil von Los Angeles. Der Plan sei bestimmt besser als sein Ruf. Die Wünsche von Dr. P. Dalcher hinsichtlich vermehrter Grünflächen und der Freihaltung der Umgebung der St. Verenakapelle seien durchaus vertretbar. Diesen Wünschen könne aber auch nach der Genehmigung ohne weiteres Rechnung getragen werden.

R. Wassmer macht darauf aufmerksam, dass das Problem der Grünzonen nicht neuesten Datums sei. Schon zu Zeiten der Einwohnergemeindeversammlung habe die Finanzkommission dieses Problem aufgerollt. Leider habe der Stadtrat dieser Frage schon damals kein Gehör geschenkt.

Dr. H.R. Barth sieht den Zweck eines Quartierplanes darin, dass die Ueberbauung in einer bestimmten Richtung gesteuert werden kann. Diesen Zweck könne aber nur ein Plan erreichen, der vollständig sei. So hätte man beim Aegerisaumweg unbedingt beidseitig Baulinien einzeichnen sollen. Die Erhaltung dieses Weges habe nur einen Sinn, wenn er in der Landschaft, in welcher er sich befinde, bestehen bleibe. Er sehe deshalb keine Lösung, als entweder den Plan zurückzuweisen oder dann eine neue Kommission zu bestellen.

A. Merz betont, dass die Stadt im Begriffe sei, die letzten Chancen, die sie zur Schaffung von Grünflächen noch besitze, zu verpassen. Die Stadt Zürich habe vor 50 Jahren weitsichtiger geplant, als wir es heute täten. Der Plan weise Fehler auf, die eine neue Kommission nicht beheben könne. Er müsse deshalb neu überarbeitet werden, weshalb er den Antrag auf Rückweisung stelle.

W. Bossard kennt den Plan sowohl als Mitglied der Spezialkommission wie auch als Präsident der Baukommission. Auch er hätte noch diesen und jenen Wunsch anzubringen, doch könne der Plan nur angenommen oder zurückgewiesen werden. Materielle Aenderungen könne der Gemeinderat nicht vornehmen. Richtig sei, dass der Plan auf eine starre Ordnung verzichte und dem Stadtrat genügend Spielraum lasse. Man könne in einem solchen Plan nicht jeden Ziegel vorschreiben, sonst erhalte man Konfektionshäuser, was in diesem Gebiet eine nicht wieder gut zu machende Verschandelung zur Folge hätte. Der Plan wahre auch die alten Fusswege in ihrem Bestand. Die Frage der Erweiterung der Grünzonen sei eine Frage der Finanzen. Wenn die Waldränder frei gehalten werden sollten, so müssten wir hierfür 2 - 3 Millionen opfern. Auch nach der Genehmigung des Planes sei es durchaus möglich, weitere Grünzonen zu schaffen, wenn man die Kosten nicht scheue. Der Regierungsrat habe auf Antrag der Natur- und Heimatschutzkommission und des Stadtrates jederzeit die Möglichkeit, weitere Grünzonen zu schaffen. Die Quartierstrassen seien mit Absicht weggelassen worden. Die Bauordnung wolle ja gerade die Möglichkeit geben, gute Gesamtüberbauungen zu fördern. Für solche Lösungen seien starr eingezeichnete Quartierstrassen ein grosses Hindernis. Im Zusammenhang mit Verhandlungen über den Erwerb von Land für ein Schulhaus habe sich gezeigt, dass mit horrenden Landpreisen gerechnet werden müsse. Ob unter diesen Umständen Grünzonen an einem Ort, wo man direkt in den Wald gelangen könne, zu verantworten seien, müsse der Rat entscheiden. Namens der Baukommission beantrage er Eintreten auf die Vorlage.

F. Stucky ist im Prinzip mit allen Vorrednern einig, denen die St. Verenakapelle und die nähere Umgebung am Herzen liegt. Er regt an, die Stadt möge beim Regierungsrat vorstellig werden, damit der freie Raum um die Kapelle vergrössert werde, wobei die Stadt ruhig finanziell mithelfen dürfte. Der viel kritisierte Art. 2 sei unbedingt notwendig, wenn man nicht einelangweilige und nichtssagende Ueberbauung erhalten wolle, bei welcher zwischen den Häusern lediglich eine Teppichklopfstange und zwei Birken stünden. Auf dem Wege über diesen Artikel bestehe die Möglichkeit, Kinderspielplätze und Grünanlagen zu schaffen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider gibt zu bedenken, dass mit einer Rückweisung nichts gewonnen sei. Im wesentlichen bezwecke der Antrag von Dr. P. Dalcher die Einhaltung von genügend grossen Abständen vom Aegerisaumweg und die Schaffung einer grösseren Freifläche um die St. Verenakapelle. Der Stadtrat habe es in der Hand, beim Aegerisaumweg vergrösserte Bauabstände zu verlangen. Auf Grund der erfreulichen Diskussion im Rate, werde er das bestimmt tun. Der Schutz der Kapelle und des Raumes um die Kapelle könne auf Grund der Natur- und Heimatschutzverordnung garantiert werden. Der Rat sollte deshalb Eintreten beschliessen und zugleich den Stadtrat beauftragen, beim Regierungsrat den Schutz der St. Verena-Kapelle zu beantragen.

Dr. R. Imbach hört wohl die Botschaft von Stadtrat Dr. Schneider, doch fehlt ihm der Glaube. Aus allen Voten habe die ehrliche Sorge um die Erhaltung des Raumes um St. Verena geklungen. Bevor der Rat einen Entscheid über den vorliegenden Quartierplan fälle, sollte deshalb der Gesamtplan mit Nutzungszonen abgewartet werden. Das kommende kantonale Baugesetz sehe eine Zoneneinteilung vor. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob nicht zwischen dem Quartierplangebiet und dem Waldrand eine Landwirtschaftszone geschaffen werden könnte. Auch hohe Kosten für einen solchen Grüngürtel würden sich lohnen. Der Stadtrat kenne nun die Wünsche des Rates und könne den Plan in diesem Sinne überarbeiten. Er unterstütze deshalb den Antrag auf Rückweisung.

Dr. H.R. Barth unterstützt die Ausführungen von Dr. R. Imbach. Die Bauordnung sei in Ordnung, der Plan hingegen müsse im Sinne der gefallen Voten überarbeitet werden. Bei dieser Ueberarbeitung sei auch gerade die Linienführung der Blasenbergstrasse zu überprüfen.

K. Karrer weist auf die hohen Landpreise in diesem Gebiet hin. Der Wunsch nach der Freihaltung einer Skiabfahrt müsse deshalb Wunsch bleiben. Es sei höchste Zeit, dass ein Plan und eine Bauordnung in die wilde Ueberbauung dieses Gebietes Ordnung brächten. Das Problem der Grünzonen müsse studiert werden. Doch dürften dabei die Relationen nicht verloren gehen. Als Erholungsraum für dieses Gebiet habe doch in erster Linie der direkt angrenzende Wald des Zugerberges zu dienen.

Stadtrat A. Sidler nimmt zu den gefallen Voten Stellung. Zu den Ausführungen von W. Berger bemerkt er, dass die Firma Landis & Gyr für den Rütihof eine grosszügige Ueberbauung plane. Gerade diese Firma sei am Quartierplan sehr interessiert und warte dringend darauf, dass ihr der Plan die Unterlagen für die weitere Planung liefere. Dr. Dalcher sei in einer sprachlich hervorragenden Formulierung mit dem Plan scharf ins Gericht gegangen. Der Stadtrat habe aber bewusst keinen Plan mit eingezeichneten Häuschen und Quartierstrassen gewollt. Der Stadtrat wolle für gute Lösungen frei sein, wobei ja die Grundideen des Planes auch bei neuen Lösungen gewährleistet blieben. Zu den Ausführungen von P. Weber bemerkt er, dass die Stadt in § 9 des Baugesetzes eine gewisse Kompetenz zur Schaffung von Grundflächen besitze. Das kommende kantonale Baugesetz werde aber diese Rechtsgrundlagen eindeutig verbessern. Mit dem Abrücken der Quartierplangrenze vom Wald sei nichts gewonnen, weil dann dort nur das Baugesetz gelte, das lediglich einen Grenzabstand von 3,5 m vorschreibe und hinsichtlich der Höhe und Länge der Bauten keinerlei Vorschriften enthalte. Strassen könnten jederzeit geändert werden, doch bedürfe eine solche Änderung einer Planaufgabe mit Beschluss des Grossen Gemeinderates, mit der Möglichkeit des Referendums und mit der Genehmigung durch den Regierungsrat. Zu den laufenden Baugesuchen sei zu sagen, dass diese innert drei Monaten entschieden werden müssten, auch wenn der Plan zurückgewiesen werde. Bei allem Verständnis für die Anliegen der verschiedenen Votanten müsse doch auch einmal gesagt werden, dass der Raum von St. Verena bauliches Entwicklungsgebiet der Stadt darstelle. Es sei nicht möglich, das ganze Gebiet unter Naturschutz zu stellen.

Dr. A. Etter bestätigt, dass die Firma Landis & Gyr AG an der Genehmigung des Planes sehr interessiert sei, weil sie mit der Ueberbauung des Rütihofes ernst machen möchte. Diese Tatsache könne jedoch nicht bewirken, dass er einem Plan zustimme, der in verschiedener Hinsicht unvollständig sei. Am schwerwiegendsten erachte er dabei die vielen §§, die dem freien Ermessen des Stadtrates alle Möglichkeiten offen liessen.

Dr. P. Dalcher hat nichts gegen den § 2 und die weiteren §§, welche dem Stadtrat freie Hand liessen. Sein Hauptanliegen sei die Freihaltung des Raumes um die Kapelle von St. Verena. Er ziehe deshalb seinen Antrag zu Gunsten des Antrages von A. Merz zurück.

Stadtrat A. Sidler weist noch darauf hin, dass der Text der Motion K.H. Eschmann in einem Punkt abgeändert werden sollte. In der Motion heisse es, der Stadtrat habe die Ausdehnung der Grünzonen vorzusehen, bevor die ersten Bauten entstünden. Nun seien aber in diesem Gebiet bereits Bauten vorhanden und die Bauten, für welche Baugesuche vorlägen, müssten bewilligt werden, wenn der Plan zurückgewiesen werde.

K.H. Eschmann erklärt sich auf Grund dieser Orientierung bereit, den Nachsatz "bevor die ersten Bauten entstehen" in seinem Motionstext zu streichen.

P. Hauri unterstützt den Rückweisungsantrag von A. Merz, möchte ihn jedoch dahin präzisiert haben, dass dem Stadtrat der konkrete Auftrag erteilt werde, mehr Grünzonen zu schaffen.

A. Merz erklärt sich mit dieser Aenderung seines Antrages einverstanden. Der Antrag lautet deshalb wie folgt:
Der Quartierplan und die Bauordnung St. Verena werden zurückgewiesen, mit dem Auftrag, den Plan zu überarbeiten und mehr Grünzonen zu schaffen.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Es ist über die Anträge des Stadtrates und der Kommissionen auf Eintreten und den Antrag von A. Merz auf Rückweisung abzustimmen. Die Abstimmung ergibt:

Antrag auf Eintreten	22 Stimmen
Antrag auf Rückweisung	16 Stimmen.

Damit ist Eintreten beschlossen. Es ist nunmehr noch über die Motion von K.H. Eschmann abzustimmen. Der bereinigte Motionstext lautet wie folgt:

"Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Quartierplans und der Bauordnung St. Verena drängt sich die dringliche Vorsorge auf, dass der Stadtrat die Ausdehnung der vorgesehenen Grünzonen vorsieht. Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, jetzt schon die Möglichkeiten der Erweiterung der Grünzonen zu studieren und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten."

Die Motion K.H. Eschmann wird mit 10 gegen 9 Stimmen erheblich erklärt.

A. Merz stellt fest, dass sein Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist und bringt deshalb folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat von Zug gestützt auf §§ 2 und 3 der Verordnung über Natur und Heimatschutz vom 23.2.1946 und §§ 2 und 4 des Gesetzes über den Schutz historischer Baudenkmäler vom 27.2.1964 dem Regierungsrat zu beantragen, folgende Gegenstände unter Schutz zu stellen:

1. Die St. Verena Kapelle mit einem angemessenen Gebiet um dieselbe.
2. Ein angemessenes Gebiet längs dem historischen Aegerisaumweg vom Reservoir Rötel bis zum Chämistalwald.
3. Ein angemessenes Gebiet um den Aussichtspunkt 569 Lüssi-Kuppe.

Begründung:

Der heutige Bau der St. Verena-Kapelle wird von Fachleuten als überaus edler Bau des bedeutensten Schweizer-Architekten der Barockzeit, Bruder Kaspar Moosbrugger, bezeichnet und stammt aus den Jahren 1705/10. Die alte Zugerfamilie Brandenburg war Stifterin dieses viel besuchten Verenenheiligtums.

Dieser für uns Zuger ausserordentlich wertvolle Bau würde in seiner Schönheit geschmälert, wenn in seiner unmittelbaren Nähe moderne Bauten erstellt werden könnten. Ebenso sehr muss um dieses barocke Kleinod eine Schutzzone geschaffen werden, um das Bild der ehemaligen Einsiedelei wahren zu können.

Der Aegerisaumweg, der alte Pilgerweg nach Einsiedeln, ist nicht nur von historischer Bedeutung, sondern er ist auch einer der schönsten unter den Fusswegen, welche die Stadt mit dem darüberliegenden Waldgürtel verbinden.

Er kann aber für die Zukunft in seiner Schönheit nur gesichert werden, wenn längs desselben eine Schutzzone gelegt wird.

Mit dem Wachsen der Stadt gegen den Berg verschwinden langsam die schönen Ausblicke auf unser Zugerland und die Berge. Aussichtspunkte sollen in Stadtnähe aber zugleich Gebiete der Entspannung und Erholung sein. Ein solcher Punkt ist die an den Wald angrenzende Lüssikuppe.

Wir dürfen nicht nur weitsichtig Strassen und Bauten planen, sondern es ist ebenso sehr unsere Pflicht, kulturelle Werte und landschaftliche Schönheiten für die Zukunft zu sichern."

Die Motion A. Merz wird mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme erheblich erklärt.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 erkundigt sich Dr. P. Dalcher ob es möglich wäre, über die Bauordnung und den Quartierplan getrennt abzustimmen. Er würde in diesem Falle beantragen, die Bauordnung zurückzuweisen und den Quartierplan gutzuheissen.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Anfrage von Dr. P. Dalcher dahin, dass eine getrennte Abstimmung theoretisch möglich wäre, praktisch nütze sie aber nichts, weil der Quartierplan nicht in Rechtskraft erwachsen könne, solange die Bauordnung nicht genehmigt sei.

P. Hauri wendet sich gegen die vielen "kann - Paragraphen". Ein typisches Beispiel sei der § 13. Der Rat müsse hier etwas beschliessen, von dem er gar nicht wisse, wie es gehandhabt werde. Er möchte dem Stadtrat beliebt machen, in einer nächsten Bauordnung keine derartigen Gummiartikel mehr vorzulegen.

Dr. A. Etter unterstützt die Ausführungen von P. Hauri. Als Jurist ahne er Schlimmes wenn er sehe, wie oft dem Stadtrat in dieser Bauordnung Blankovollmachten erteilt würden.

F. Stucky ist der Meinung, dass sich ein Quartier organisch entwickeln müsse. Das setze aber voraus, dass die Behörden nicht an starre Vorschriften gebunden seien. Eine starre Ordnung müsste bei der raschen Entwicklung auf dem Gebiet des Wohnungsbaues laufend geändert werden.

K. Karrer votiert entschieden für eine freiheitliche Ordnung, weil sie allein eine erfreuliche Ueberbauung ermögliche. Die topographischen Gegebenheiten dieses Gebietes seien so schwierig, dass schon allein aus diesem Grunde eine bewegliche Ordnung unbedingt notwendig sei.

P. Hauri kann diesen Ausführungen von K. Karrer nicht beipflichten. Die Erfahrung zeige, dass die Architekten immer besondere Verhältnisse vorfänden, die eine Ausnahmegewilligung rechtfertigten. Unter diesen Umständen müsse man sich fragen, wozu man dann überhaupt eine Bauordnung erlasse.

W. Berger hat an sich Verständnis für die Ausnahmegewilligungen. Solange er jedoch keine Garantie habe, dass sie auch richtig angewendet würden, sei es ihm nicht recht wohl.

Dr. A. Etter kann sich mit diesen Gummiartikeln einfach nicht befreunden. Ein so weitgehendes Ermessen bringe auch dem Stadtrat wenig Freude, weil er dann für seine Entscheide verantwortlich gemacht werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger ersucht den Rat, dem Stadtrat etwas mehr Vertrauen entgegen zu bringen. Der Stadtrat sei bereit, die Verantwortung für die Entscheide, die in seinem Ermessen lägen, zu übernehmen. Der Stadtrat versuche immer, das Bestmögliche zu erreichen, doch gelinge ihm nicht immer alles. Gesamthaft gesehen dürfe sich jedoch die bauliche Entwicklung von Zug in den letzten Jahren durchaus sehen lassen.

Dr. A. Planzer macht den Rat darauf aufmerksam, dass der Stadtrat und nicht der Grosse Gemeinderat die Exekutive darstelle. Aus diesem Grunde dürfe der Gemeinderat dem Stadtrat die Hände nicht allzusehr binden. Es sei nicht möglich, ein Gemeinwesen zu verwalten, wenn der Behörde nicht ein gewisser minimaler Spielraum gelassen werde. Man dürfe nicht nur die missglückten Bauten der letzten 10 Jahre sehen, sondern müsse auch die guten Lösungen, die dank dem Verständnis und der Grosszügigkeit des Stadtrates möglich gewesen seien, anerkennen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erinnert daran, dass es seit Jahrhunderten eine gut schweizerische Eigenschaft sei, den Behörden ein gewisses freies Ermessen zuzubilligen. In allen wichtigen Gesetzen unseres Landes, wie dem ZGB, dem OR und dem StGB nehme dieses richterliche Ermessen einen grossen Raum ein. Dieser Spielraum sei beim Bauen besonders wichtig. Dabei gehe es ja nicht um *plein pouvoir*, weil der Stadtrat bei allen Ausnahmen den Zweck der Bauordnung wahren müsse.

H.W. Trütsch stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion. Ein Gegenantrag zu diesem Ordnungsantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Ordnungsantrag als beschlossen.

Ein Gegenantrag liegt zu Ziffer 1 nicht vor. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 22 gegen 13 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 43

BETREFFEND DEN QUARTIERPLAN UND DIE BAUORDNUNG ST. VERENA

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 25 vom 6. Januar 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Quartierplan St. Verena, Plan Nr. 2590 vom 7. Oktober 1963 mit zugehöriger Bauordnung vom 12. November 1963 wird genehmigt. Die diesem Plan widersprechende alte Begrenzung des Quartierplanes Rosenberg vom Gutsch bis zur Bohlschlucht wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Nächste Sitzung

Ratspräsident Dr. J. Niederberger teilt dem Rate mit, dass im Oktober die beiden Zuger Bataillone 48 und 149 einzurücken hätten. Die nächste Sitzung werde deshalb erst Ende Oktober oder anfangs November stattfinden. Das genaue Datum werde noch festgelegt werden.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer

Stadtschreiber

